

Informationen zum Besitz von Privatwäsche

Untersuchungs- und Strafgefangene können bei Eintritt oder später auf Antrag folgende Kleidungsstücke erhalten:

- 2 Jeans/Hosen
- 10 Unterhosen
- 10 Unterhemden/ T-Shirts (halbarm)
- 10 Paar Socken
- 2 Badetücher
- 4 Handtücher
- 2 Geschirrtücher
- 4 Oberteile (Hemd/Sweatshirt)
- 2 Pullover
- 1 Gürtel
- 1 Paar Halbschuhe (geschlossene Sohlen ohne Hohlräume)
- 1 Paar Badeschuhe
- 2 Bettwäschegarnituren (Bettlaken, Bettbezug + Kopfkissenbezug)
- 2 Sportschuhe
- 2 Sportanzüge
- 2 kurze Sporthosen
- 1 Wollmütze
- 1 Schal
- 1 Parka oder entsprechende Winterjacke
- 1 Paar Handschuhe

Die Annahme und Aushändigung erfolgt **nur**, wenn alle vorgenannten Teile **komplett** zur Verfügung stehen.

Zusätzlich kann beantragt werden:

- 1 Bademantel